

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.07.2025
Amt:	2.1.2 - Allgemeine Gefahrenabwehr und Verkehrsüberwachung	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	2.1.2 - 00.42.23/2	VIII/0216		
TOP:	3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau	am:	02.09.2025	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	02.09.2025	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	02.09.2025	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	02.09.2025	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Borstel	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Heeren	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Insel	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Möringen	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Staats	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	03.09.2025	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	04.09.2025	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	04.09.2025	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	04.09.2025	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	08.09.2025	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	17.09.2025	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	22.09.2025	
Finanzausschuss	am:	09.09.2025	
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.09.2025	
Stadtrat	am:	13.10.2025	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja	nein

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:		Euro
Wenn ja			Produktkonto	Betrag	nein
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro
X Mehr-,		Mindererträge	611100.403200	30.000	Euro
Finanzplan					
Mehr-,		Minderausgaben			Euro
X Mehr-,		Mindereinnahmen	611100.603200	30.000	Euro
Folgekosten:		nein			

	X	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	X	jährlich	Betrag	30.000	Euro	ab Jahr	2026
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Die Vertretung der Hansestadt Stendal beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Hansestadt Stendal

Begründung:

Bei der Erhebung der Hundesteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandssteuer im Sinne des Artikel 105 Absatz 2 a GG.

Im Jahr 2013 wurde die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Hansestadt Stendal grundlegend überarbeitet. Dabei wurden grundsätzlich der Aufbau und Text im Vergleich zur vorherig geltenden Satzung geändert. Die Steuersätze wurden beibehalten.

Mit der 1. Änderungssatzung aus dem Jahr 2019 wurden weitergehende Steuerbefreiungen beschlossen. Hierbei wurden neben den vorhergehenden Regelungen auch Jagd- und Gebrauchshunde von der Steuer befreit. Zu den Gebrauchshunden Herdenschutz-, Therapie-, Polizei-, Such- und Rettungshunde gerechnet werden.

Die Vertretung der Hansestadt Stendal beschloss in Ihrer Sitzung vom 03.07.2023 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern. Die mit der Änderung beschlossenen Steuersätze wurden anhand von Steuersätzen vergleichbarer Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Orientierungsvorgabe des Städte- und Gemeindebundes ermittelt. Mit dem Beschluss ergaben sich für die Hundehalter monatliche Mehrkosten in Höhe von 1,00 Euro, also jährlich 12,00 Euro.

Im Zuge der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde durch die Verwaltungsleitung entgegen der bisherigen Festlegung im fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept entschieden, die Hundesteuer ab dem 01.01.2026 um 12,00 Euro jährlich zu erhöhen. Dies entspricht dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz zur Finanzmittelbeschaffung des § 99 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Folglich handelt es sich bei der beabsichtigten 3. Änderungssatzung der Hundesteuer, verglichen mit der zurückliegenden 2. Änderung, um eine lineare Erhöhung. Mit dem Beschluss ergäben sich für die Hundehalter Mehrkosten wie folgt:

- für den ersten Hund eine Erhöhung von 72,00 € auf 84,00 €
- für den zweiten Hund eine Erhöhung von 96,00 € auf 108,00 €
- für den dritten Hund eine Erhöhung von 132,00 € auf 144,00 €.

Die geplanten Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 Euro ergeben sich aus den Erfahrungen der letzten Änderung.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
X	Haushaltskonsolidierungskonzept		VIII/0124, IV konsumtive Konsolidierungsmaßnahmen, lfd. Nr. 24-008
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		

	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Lesefassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Hansestadt Stendal
- Entwurf der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Hansestadt Stendal